

Merkblatt zum Onlineverfahren "tibrosBB" für die Beantragung und Einreichung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet

1.1 Antrag auf Genehmigung der Fachaufgabe

Neben der schriftlichen Anmeldung zur Abschlussprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) müssen die Prüfungsteilnehmer/innen zusätzlich bis zum

XX.XX.XXXX

einen Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet beim Prüfungsausschuss stellen. Das komplette Verfahren erfolgt papierlos über das Internet. Der Zugang für die Prüfungsteilnehmer/-innen erfolgt über die Internetseite:

<https://apps-ihkso.de/tibrosBB>



1.2 Login Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erhalten durch den Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetrieb die für das Login benötigte *Azubi-Ident-Nummer* und die *Anmeldekennung*, sowie die für die Bestätigung von Antrag und Report benötigte *PIN-Nummer*.

1.3 Bestätigung durch den Ausbildungsbetrieb

Der Betrieb erhält für alle Auszubildenden (einer Berufsgruppe) lediglich eine PIN-Nummer. Nach erfolgter Einstellung und Bestätigung durch den Auszubildenden erhält der Ausbildungsbetrieb eine E-Mail-Benachrichtigung. Über einen in der E-Mail vorhandenen Link erfolgt dann die betriebsseitige Bestätigung von Antrag und Report. Ein vorheriges Login durch den Ausbildungsbetrieb entfällt.

1.4 Antragsverfahren und Durchführung

Soweit noch keine E-Mail-Adressen hinterlegt wurden, müssen zu aller erst die für das Verfahren benötigten E-Mail-Adressen vom Prüfling (hier genannt Auszubildende(r) und dem verantwortlichen/fachlichen Betreuer (hier genannt Ausbilder/-in) angegeben werden.

E-Mail-Adresse

Auszubildende(r)*:

Auszubildende(r)
(wiederholen)*:

Ausbilder/-in*

Ausbilder/-in*
(wiederholen)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Die angegebenen E-Mail-Adressen müssen für den gesamten Prüfungszeitraum verfügbar sein und regelmäßig abgerufen werden, da alle weiteren Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Antragsstellung bitten wir folgendes zu Beachten:

- Der Prozessverlauf muss aus der **Prozessbeschreibung / Grobgliederung** erkennbar sein. Der Prüfungsausschuss sollte anhand dieser erkennen können, welchen Umfang der **Hauptprozess** hat und wie **vor- und nachgelagerte** Prozesse anknüpfen.
- Mit der **Durchführung** der Fachaufgabe und der Erstellung des Reports darf **erst nach Genehmigung des Antrags** durch den Prüfungsausschuss begonnen werden. Änderungen der Prozesse bedürfen der Genehmigung der Kammer bzw. des Prüfungsausschusses.
- Alle **Handreichungen** auf der Internetseite sind zu beachten.

Wichtig:

Die Prüfungsteilnehmer/-innen und der Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetrieb müssen den online eingestellten Antrag mit ihren zugewiesenen PIN-Nummern bestätigen. Erst nach dieser Bestätigung steht der Antrag dem Prüfungsausschuss und der IHK zur Verfügung. Die Prüfungsteilnehmer/-innen erhalten nach Bestätigung und Eingang bei der IHK eine E-Mail-Benachrichtigung. Der Status des Verfahrens ist über den Prüfungsteilnehmer/-in jederzeit im Internet einsehbar, Änderungen können jedoch nicht mehr durchgeführt werden.

1.5 Das Genehmigungsverfahren

Der Prüfungsausschuss muss nach Eingang des Antrags entscheiden, ob...

- der Antrag auf Genehmigung der Fachaufgabe wie vorgelegt genehmigt wird,
- der Antrag auf Genehmigung der Fachaufgabe mit Auflagen genehmigt wird, oder
- der Antrag auf Genehmigung der Fachaufgabe nicht genehmigt wird.

Die Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetriebe und Prüfungsteilnehmer/-innen werden umgehend per E-Mail über die Entscheidung informiert. Sollte die Fachaufgabe nicht genehmigt werden, werden die Prüfungsteilnehmer/-innen auch über die Ablehnungsgründe informiert. Nun besteht die Gelegenheit, den Antrag mit einer vorgegebenen Frist zu überarbeiten. Der geänderte Antrag ist nach der Überarbeitung erneut von beiden Parteien mit den bekannten PIN-Nummern zu bestätigen.

1.6 Der Report

Den Zeitpunkt für die Einreichung des Reports erhalten Sie mit Genehmigung des Antrages. Nach durchgeführter Fachaufgabe ist der Report als PDF-Datei im IHK-Portal einzustellen und von beiden Parteien erneut zu bestätigen. Bitte achten Sie nach dem Hochladen darauf, dass sich die PDF-Datei noch öffnen lässt und keine Fehlermeldung ausgegeben wird.

Bitte beachten:

- Das **Merkblatt zum Report** auf der IHK-Homepage ist ausdrücklich zu beachten.
- Eine Persönliche Erklärung ist der Ausfertigung **nicht** beizufügen.
- Die Fachaufgabe darf erst **nach** Genehmigung des Antrages durchgeführt werden.
- Die Durchführung der Fachaufgabe ist auch im **Berichtsheft** festzuhalten, so dass der Durchführungszeitraum für den Prüfungsausschuss nachvollziehbar ist.
- Aus dem Report und den Anlagen muss der Durchführungszeitraum erkennbar sein.
- **Auflagen** sind bei der Durchführung der Fachaufgabe und Erstellung des Reportes zwingend zu berücksichtigen.

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht Ihnen Ihr/e zuständige/r Ausbildungsberater/in gerne zur Verfügung.